

Securo Pro Lux S.A., Compartment VERIUS IHS II
Munsbach, Großherzogtum Luxemburg

(die „Emittentin“)

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

in Bezug auf die

EUR 200.000.000,00 Anleihe 2018/2024

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A193EK4

Wertpapierkennnummer WKN: A193EK

(die „Schuldverschreibungen“)

innerhalb des Abstimmungszeitraums
von 13. Dezember 2023 um 00:00 Uhr (MEZ)
bis 18. Dezember 2023 um 12:00 Uhr (MEZ)
(der „Abstimmungszeitraum“)

(die „Abstimmung ohne Versammlung“)

STIMMABGABEFORMULAR

Ich/Wir

Anleihegläubiger

Name/Name der Gesellschaft

Wohnsitz/Geschäftssitz

[Bitte lesbar/in Blockbuchstaben ausfüllen!]

erkläre/erklären hiermit, dass ich/wir im Rahmen der vorstehenden Abstimmung ohne Versammlung meine/unsere Stimmrechte wie untenstehend ausüben will/wollen.

Ein Nachweis meiner/unserer Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung im Sinne von Abschnitt 5.4. der Aufforderung zur Stimmabgabe (bezeichnet als „**Besondere Bestätigung**“ mit „**Sperrvermerk**“ oder „**Alternativnachweis**“) bezüglich der Schuldverschreibungen, veröffentlicht im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin (<https://www.hal-privatbank.com/asset-servicing/real-assets/zentralverwalter/-/professional-of-the-financial-sector-pfs-in-luxemburg>; Abschnitt „Informationen zu Wertpapieren der Securo Pro Lux S.A.“) am 28. November 2023 (die „**Aufforderung zur Stimmabgabe**“) ist beigefügt, sofern dieser Nachweis nicht bereits übermittelt wurde. Ferner beigefügt ist – sofern relevant

und nicht bereits übermittelt – (i) ein Nachweis bezüglich der Gewährung einer Vertretungsvollmacht und außerdem – sofern relevant – (ii) ein Vertretungsnachweis.

Ich stimme/Wir stimmen zum Beschlussvorschlag (gemäß Abschnitt 2.1 der Aufforderung zur Stimmabgabe) durch Ankreuzen eines der Felder wie folgt ab:

TAGESORDNUNGSPUN	BESCHLUSSVORSCHLAG DURCH DIE EMITTENTIN	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2.1.	Änderung von Ziffer 3.1.1 und Ziffer 5.1.1 der Anleihebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an!)

Ort, Datum

Unterschrift (oder andere Form der Erklärung gemäß § 126b BGB)

Name in Druckbuchstaben

Titel/Position des Unterzeichners (bei juristischer Person oder Vertretung)

Hinweis:

Dieses Stimmabgabeformular muss innerhalb des Abstimmungszeitraums in Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch – „BGB“) an den unten genannten Notar übermittelt werden. Die Stimme gilt mit Zugang der Stimme beim Notar als übermittelt. Stimmabgaben, die beim Notar außerhalb des Abstimmungszeitraums, d.h. vor dem Beginn oder nach dem Ende des Abstimmungszeitraums eingehen, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.

INFORMATIONEN ZUM STIMMABGABEFORMULAR

- Beachten Sie bitte die Erläuterungen zum Abstimmungsverfahren bei der Abstimmung ohne Versammlung in der Aufforderung zur Stimmabgabe. Die Informationen in der Aufforderung zur Stimmabgabe sind allein maßgeblich.
- Das Stimmabgabeformular wird aktualisiert, falls ein oder mehrere Gegenanträge und/oder Ergänzungsverlangen gestellt werden.

In Verbindung mit der Stimmabgabe unter Verwendung des Stimmabgabeformulars ist Folgendes zu beachten (beachten Sie bitte, dass dies keine vollständige Wiedergabe aller in der Aufforderung zur Stimmabgabe enthaltenen Informationen ist):

1. STIMMABGABE

Inhaber von Schuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“), die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen wollen, können ihre Stimmen (die „**Stimmabgabe**“) beim Notar (gemäß Definition unten) innerhalb des Abstimmungszeitraums in Textform (§ 126b BGB) abgeben. Die Stimmabgabe gilt mit Zugang der Stimme beim Notar als übermittelt. Anleihegläubiger müssen ihren Namen oder den Namen der Gesellschaft und den Wohnsitz oder Gesellschaftssitz bei der Stimmabgabe angeben. Stimmabgaben, die beim Notar vor dem Beginn oder nach dem Ende des Abstimmungszeitraums eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Stimmen werden beim Notar per Post, Fax, E-Mail oder anderweitig in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache an folgende Adresse abgegeben:

Herrn Kristof Schnitzler
„Securo Pro Lux S.A.: Abstimmung ohne Versammlung“
Mendelssohnstraße 75-77, 60325 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0) 69 97 58 31 20
E-Mail: securo@schalast.com
(der „**Notar**“)

(siehe Abschnitt 5.3(a) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2. BESONDERE BESTÄTIGUNG, SPERRVERMERK UND ALTERNATIVNACHWEIS

Die folgenden Dokumente sind dem Stimmabgabeformular beizufügen, sofern diese Dokumente nicht bereits zuvor übermittelt wurden oder bis zum Ende des Abstimmungszeitraums an den Notar übermittelt werden:

- **Nachweis der Berechtigung** zur Teilnahme in Form einer **Besonderen Bestätigung** und eines **Sperrvermerks** von der Depotbank oder eines **Alternativnachweises** (jeweils gemäß Definition unten); und

- eine **Vertretungsvollmacht** gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 3.3 unten, soweit ein Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Falls Anleihegläubiger keine natürlichen, sondern juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem oder ausländischem Recht sind, und falls diese Anleihegläubiger von einem gesetzlichen Vertreter oder von einem Amtsträger vertreten werden, muss der den Anleihegläubiger bei der Stimmabgabe vertretende Vertreter oder Amtsträger seine Vertretungsbefugnis gegenüber dem Notar gemäß folgender Abschnitte 3.1 und 3.2 vor dem Ende des Abstimmungszeitraums nachweisen.

Anleihegläubiger sollten sich bezüglich der Formalitäten der besonderen Bestätigung und des Sperrvermerks rechtzeitig an ihre Depotbank wenden.

2.1 **Besondere Bestätigung**

Eine besondere Bestätigung ist eine Bescheinigung der Depotbank mit Angabe des gesamten Nennwerts und/oder der Anzahl der Schuldverschreibungen, die am Tag der Ausgabe dieser Bescheinigung dem Wertpapierkonto des entsprechenden Anleihegläubigers bei dieser Depotbank, bei der der Anleihegläubiger tatsächlich das Konto führt, gutgeschrieben sind (die „**Besondere Bestätigung**“).

(siehe Abschnitt 5.4(a) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2.2 **Sperrvermerk**

Ein Sperrvermerk der Depotbank ist ein Bescheid über die Blockierung der vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen durch die Depotbank bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (d.h. bis 18. Dezember 2023, 12:00 Uhr (MEZ)) (der „**Sperrvermerk**“).

(siehe Abschnitt 5.4(b) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

2.3 **Alternativnachweis**

Anstatt der Besonderen Bestätigung und des Sperrvermerks können Anleihegläubiger ausnahmsweise auch einen alternativen Nachweis in Textform (§ 126b BGB) einreichen oder übermitteln, der – nach dem Ermessen des Notars – als Nachweis geeignet ist, dass (i) der Anleihegläubiger Anspruch auf die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung hat, und (ii) die Schuldverschreibung(en) des Anleihegläubigers bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nicht veräußert werden können (der „**Alternativnachweis**“).

(siehe Abschnitt 5.4(c) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

3. VERTRETER DER ANLEIHEGLÄUBIGER

3.1 Vertreter der juristischen Personen und Personengesellschaften

Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften, Offene Handelsgesellschaften, Unternehmergesellschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts) oder nach ausländischem Recht (z.B. *Limited Liability Companies* nach englischem Recht) sind, müssen spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums ihre Vertretungsbefugnis zusätzlich zur Besonderen Bestätigung und zum Sperrvermerk oder Alternativnachweis belegen. Dieser Nachweis kann durch Übermittlung eines aktuellen Auszugs aus dem entsprechenden Register (z.B. Handelsregister, Gesellschaftsregister) oder eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. *Certificate of Incumbency*, *Secretary Certificate*) erbracht werden. Der Notar ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach seinem Ermessen ohne Vertretungsnachweis oder mit nicht eindeutigem Vertretungsnachweis abgegebene Stimmen abzulehnen.

(siehe Abschnitt 5.5(a) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

3.2 Gesetzliche Vertreter oder Amtsträger

Sofern Anleihegläubiger von einem gesetzlichen Vertreter (z. B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder von einem Amtsträger (z. B. ein zahlungsunfähiger Schuldner durch seinen Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtsträger seine gesetzliche Ermächtigung zur Vertretung des Anleihegläubigers in angemessener Weise spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (z. B. durch eine Kopie der Personenstandsurkunden oder Ernennungsvollmacht) zusätzlich zur Besonderen Bestätigung gemeinsam mit dem Sperrvermerk oder einem Alternativnachweis belegen. Der Notar ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach seinem Ermessen ohne Vertretungsnachweis oder mit nicht eindeutigem Vertretungsnachweis abgegebene Stimmen abzulehnen.

(siehe Abschnitt 5.5(b) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

3.3 Vertretung durch Stimmrechtsbevollmächtigte

Jeder Anleihegläubiger kann bei der Stimmabgabe von einem Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten werden. Der Anleihegläubiger kann die Person auswählen, die Stimmrechtsbevollmächtigter sein soll; jeder Dritte ist zulässig.

Der Nachweis bezüglich der Gewährung von Vertretungsvollmachten muss spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums, d.h. bis 18. Dezember 2023 um 12:00 Uhr (MEZ) beim Notar per Post, Fax, E-Mail oder anderweitig in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache eingehen. Sofern diese Dokumente nicht bereits übermittelt wurden, muss der Stimmrechtsbevollmächtigte bei einer Abstimmung durch Stimmrechtsvertretung dem Notar den Nachweis der Berechtigung der von ihm vertretenen Anleihegläubiger in Form einer Besonderen Bestätigung und eines

Sperrvermerks oder in Form eines Alternativnachweises in Textform (§ 126b BGB) erbringen.

Die Vertretungsvollmacht und dem Stimmrechtsbevollmächtigten vom Erklärenden erteilte Anweisungen müssen in Textform erfolgen (§ 126b BGB). Ein Formular, das zur Gewährung einer Vertretungsvollmacht (das „**Vollmachtsformular**“) verwendet werden kann, kann von der Webseite der Emittentin (<https://www.hal-privatbank.com/asset-servicing/real-assets/zentralverwalter/-/professional-of-the-financial-sector-pfs-in-luxemburg>; Abschnitt „Informationen zu Wertpapieren der Securo Pro Lux S.A.“) ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Stimmabgabe heruntergeladen werden. Die Anleihegläubiger werden höflich gebeten, das Vollmachtsformular zu verwenden.

(siehe Abschnitt 5.5(c) der Aufforderung zur Stimmabgabe)

3.4 Empfänger von Dokumenten

Die vorgenannten Dokumente sind innerhalb des Abstimmungszeitraums per Post, Fax, E-Mail oder anderweitig in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache an den Notar an die in Abschnitt 1. oben angegebene Adresse zu senden.